

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
12.06.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 27.05.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.04.2014 - öffentlicher Teil**
0180/2014
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur "Einbringung" des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012 und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss**

- 0190/2014*
- 6 Jahresabschluss 2012 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0195/2014
- 7 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister (ZustO) für die IX. Wahlperiode**
0126/2014
- 8 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**
0127/2014
- 9 B-Plan Vinzenz-Pallotti-Straße Teil 1 -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0122/2014
- 10 Einwohnerfragestunde**
0181/2014
- 11 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 12 Anträge der Fraktionen**
- 13 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 14 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Erstattung von Personalkosten für den Deutschen Kinderschutzbund**
- 15 Außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlungen 2014**
0222/2014

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.04.2014 - nicht öffentlicher Teil**
0182/2014
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 32. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Frau Münzer (CDU-Fraktion), Herr Lang (Fraktion DIE LINKE./ BfBB) und Herr Sirmasac (fraktionsloses Ratsmitglied) entschuldigt. Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) und Frau Winkels (SPD-Fraktion) sind ab 17:01 Uhr, Herr Dr. Metten (CDU-Fraktion) ab 17:04 Uhr, Herr Jentsch (FDP-Fraktion) ab 17:05 Uhr, Herr Kraus (CDU-Fraktion) ab 17:07 Uhr und Frau Dietsch (CDU-Fraktion) ab 17:32 Uhr anwesend.

Herr Urbach führt an, es erscheine möglicherweise etwas ungewöhnlich, dass zwei Tage nach der Kommunalwahl noch einmal eine Ratssitzung in alter Besetzung stattfindet. Allerdings sei es notwendig, den Jahresabschluss 2012, wie besprochen und abgestimmt, in der heutigen Sitzung zu beschließen. Die achte Wahlperiode ende erst am 31.05.2014 und gemäß § 42 Absatz 2 GO NRW üben die bisherigen Ratsmitglieder auch nach Ablauf der Wahlperiode ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Rates – also bis zur konstituierenden Sitzung – weiter aus. Dennoch handele es sich für viele der heute Anwesenden um die letzte Ratssitzung. Eine kleine Ehrung deren Verdienste für die Stadt Bergisch Gladbach solle im Rahmen der Ratsabschlussveranstaltung am 06.06.2014 vorgenommen werden.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 12.05.2014 mit den dazugehörigen Vorlagen und Unterlagen,
- die mit der Einladung übersandte Anlage zur Tagesordnung,
- die mit Schreiben vom 23.05.2014 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit dem Beratungsergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.05.2014 zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes 2012, einer ergänzenden Unterlage zum Jahresabschluss – dabei handelt es sich um eine Tischvorlage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss – sowie einer Darstellung der Vorschläge aus einer von der CDU-Fraktion initiierten interfraktionellen Besprechung zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung und der Geschäftsordnung,
- zwei Änderungsanträge der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung, die heute bei der Verwaltung eingegangen sind, als Tischvorlagen sowie
- einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Rat möge die Tagesordnung wegen äußerster Dringlichkeit um einen TOP „Erstattung von Personalkosten aus dem Härtefallfonds für den Deutschen Kinderschutzbund“ erweitern, als Tischvorlage sowie
- eine Vorlage Nr. 0222/2014 der Verwaltung zur Erweiterung der Tagesordnung aus Gründen der äußersten Dringlichkeit betreffend außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den Neubau des Stadionsdaches der BELKAW-Arena als Tischvorlage.

Herr Urbach schlägt vor, den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN als TOP Ö 14 in die Tagesordnung aufzunehmen und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung:

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 27.05.2014 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um einen TOP Ö 14 – Erstattung von Personalkosten aus dem Härtefallfonds für den Deutschen Kinderschutzbund – erweitert.

Herr Urbach führt aus, dass die Dringlichkeit für die Vorlage betreffend den Neubau des Stadionsdaches in der Vorlage begründet werde. Bei schlechter Witterung können sich die Schülerinnen und Schüler beispielsweise nicht im Trockenen umziehen. Er schlägt daher vor, die Tischvorlage als TOP Ö 15 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion die Thematik nicht habe vorberaten können. Er bittet daher um eine Unterbrechung der Sitzung.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung um 17:05 Uhr. Die Sitzung wird um 17:09 Uhr fortgesetzt.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion in der gestrigen Fraktionssitzung über die Angelegenheit informiert worden sei. Dies habe zu Irritationen geführt, da der Rat festgelegt habe, dass die verfügbaren Investitionsmittel primär den Schulsanierungen zufließen sollen. Des Weiteren sei die Dringlichkeit für die SPD-Fraktion nicht begründet. Das Stadion sei weiterhin nutzbar, da nur die Tribüne geschlossen sei. Es bestehe zudem auch die Möglichkeit, die Gegentribüne zu nutzen. Im Falle schlechter Wetterverhältnisse müsse dann ein Regenschirm mitgebracht werden. In der Ratsitzung am 17.06.2014 könne eine überlegte Entscheidung nach entsprechender Beratung gefällt werden. Es sei demnach fraglich, ob eine Dringlichkeit im gesetzlichen Sinne vorliege.

Herr Urbach entgegnet, dass eine Dringlichkeit gegeben sei. So werde städtisches Vermögen in Form des Stadions weiter in einem maroden Zustand belassen. Im Falle schlechten Wetters müssten sich die Schulklassen zudem im Regen umziehen.

Herr Komenda zeigt sich irritiert, dass die Dringlichkeit bei der Sanierung eines Fußballstadions gegeben sei, wogegen dies bei den sanierungsbedürftigen Toiletten und Sporthallen der Schulgebäude nicht der Fall sei. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Herr Haasbach erklärt, dass die CDU-Fraktion die Dringlichkeit als gegeben ansehe. Dafür sei nicht nur der bauliche Zustand ausschlaggebend, sondern auch der Umstand, dass die Fertigstellung der Tribünenanlage sonst erheblich verzögert werde. Dies verhindere sowohl die Nutzung der Tribüne als Zuschauer-, als auch als Umkleidebereich. Auch seien die vorgestellten Deckungsvorschläge plausibel, so dass heute eine Lösung gefunden werden solle.

Herr Steinbüchel zeigt sich erstaunt, dass der SPD-Fraktion die Tischvorlage schon am gestrigen Tag vorgelegen habe. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe diese erst heute erhalten.

Herr Waldschmidt stellt richtig, dass die SPD-Fraktion die Vorlage auch erst heute erhalten habe. Herr Mumdey habe die SPD-Fraktion über die Thematik lediglich am gestrigen Tag informiert.

Herr Steinbüchel führt an, dass die Maßnahme dem Erhalt des Stadions dienen solle. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe sich dafür ausgesprochen die Kultur in Bergisch Gladbach zu erhalten. Allerdings sei der Sanierung der Sporthalle in Sand auch eine hohe Priorität zuzurechnen. Es stelle sich deshalb die Frage, ob dort deren Nutzung weiterhin sichergestellt sei.

Herr Urbach antwortet, dass die Sporthalle in Sand weiterhin genutzt werden könne.

Frau Schundau merkt an, dass der Neubau mit 500.000 Euro zu Buche schlage. Es stelle sich daher die Frage, ob die BELKAW, deren Anteilskauf der Rat am 08.04.2014 beschlossen habe, als Namensgeber des Stadions an der Finanzierung beteiligt werden könne.

Herr Urbach antwortet, dass diese BELKAW-Beteiligung noch nicht vollständig umgesetzt worden sei.

Herr Mömkes schließt sich den Äußerungen Herrn Haasbachs an. Er ergänzt, dass gerade im Sommer die sportlichen Aktivitäten von den Sporthallen ins Freie verlagert werden. Deshalb müsse eine schnelle Lösung gefunden werden. Davon abgesehen bitte er die Verwaltung darum, die Sanierung der Straße „An der Wallburg“ schnellstmöglich fortzuführen. Die Anwohner warten seit der Kanalbaumaßnahme vor ca. einem Jahr auf die Fertigstellung.

Herr Dr. Fischer fragt, welcher Zeithorizont für den Neubau des Stadionsdaches anberaumt sei.

Herr Martmann antwortet, dass eine Ausschreibung erst erfolgen könne, wenn die Finanzierung gesichert sei. Dies sei der Fall, wenn der entsprechende Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst werde. Der Bau könne dann frühestens im Herbst beginnen.

Herr Kamp merkt an, es sei wichtig, die qualitative Umsetzung der durchzuführenden Baumaßnahme festzulegen. In der Vergangenheit sei es mehrfach vorgekommen, dass die Leimholz-Binder angegriffen worden seien. Dem solle vorgebeugt werden, indem eine intensivere Beratung hierüber erfolgen solle. Nichtsdestotrotz könne die Finanzierung in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Herr Urbach ergänzt, dass genau dies für die heutige Sitzung angedacht sei.

Herr Hoffstadt führt an, dass nach der Aussage von Herrn Martmann keine Dringlichkeit erkennbar sei.

Herr Galley erörtert, dass die Dringlichkeit der Baumaßnahme nicht ersichtlich und deren Begründung zweifelhaft sei. Zudem sei fraglich, ob nicht der Rat in seiner neuen Besetzung über eine solche hohe Ausgabe entscheiden solle. Dann könne die Vorlage detaillierter ausgearbeitet werden, da derweil die Problemstellung unklar sei.

Herr Urbach entgegnet, dass die Leimholzbinder angegriffen seien und deshalb erhöhter Baubedarf bestehe.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, fünf Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, einer Stimme aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative sowie der Stimme des Bürgermeisters folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung wird um TOP Ö 15 - Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - erweitert.

Herr Urbach teilt zum Bebauungsplan Vinzenz-Pallotti-Straße, TOP Ö 9 der heutigen Sitzung, mit, dass mit dem Satzungsbeschluss für die Planungsbegünstigten die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben eintrete. Um die Ziele des Bebauungsplans zu sichern, sei der Abschluss städtebaulicher Verträge vor dem Satzungsbeschluss erforderlich. Es seien Verträge über den erforderlichen Ausgleich des nach der Planung zulässigen Eingriffs in Natur und Landschaft sowie über die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und verhandelt worden. Die Vertreter des Vereins Scharfschützen e.V. konnten für die bisher verhandelte bauliche Ausformung des Lärmschutzes auf einer kürzlich durchgeführten Mitgliederversammlung keine Mehrheit gewinnen und haben um eine Änderung der Bauform für den Lärmschutz gebeten. Diese passe in den zum Satzungsbeschluss vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans hinein, erfordere jedoch eine Änderung des städtebauli-

chen Vertragsentwurfs und - vorher - seitens des Vereins eine Bauablaufplanung sowie eventuell eine weitere Mitgliederversammlung. Damit könne eine rechtzeitige Unterzeichnung des Vertrags vor der Sitzung des Rates am 27.05.2014 nicht erfolgen. Seitens der Verwaltung werde deshalb empfohlen, den TOP Ö 9 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen. Sobald die städtebaulichen Verträge unterzeichnet seien, werde die Verwaltung dem Rat den Bebauungsplan zum Satzungsbeschluss vorlegen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0122/2014 - B-Plan Vinzenz-Pallotti-Straße Teil 1 – wird als TOP Ö 9 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Urbach erklärt, dass eine schriftliche Einwendung von Herrn Schütz bezüglich seiner an Herrn Mumdey gerichteten Gratulation zu dessen Wiederwahl als Beigeordneter vorliege. Hierzu heiße es in der Niederschrift: „Auch Herr Schütz bedankt sich bei Herrn Mumdey für dessen gute und kompetente Arbeit. Die Fraktion KIDinitiative werde dem Antrag daher zustimmen.“ Herr Schütz schreibe dazu, er bemängle die Protokollierung seiner Gratulationsaussage zur Wiederwahl von Herrn Mumdey. Er habe besonders dessen faire Art im Umgang mit der Fraktion KIDinitiative und den Ratsmitgliedern der anderen kleinen Fraktionen gelobt und ihm dafür gedankt. Die Tugend der Fairness sei leider in der Niederschrift nicht erwähnt. Er bitte um entsprechende Ergänzung.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.04.2014 - öffentlicher Teil - wird unter Berücksichtigung dieser Anmerkung genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.04.2014 - öffentlicher Teil *0180/2014*

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen

Herr Urbach erklärt, dass nach den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung pauschalierte Aufwandsentschädigungen an Ratsmitglieder anteilig gekürzt werden, wenn die Tätigkeit im Verlauf eines Monats ende oder beginne. Dies bedeute folgendes:

- Die pauschalierten Aufwandsentschädigungen an die nicht mehr im neuen Rat vertretenen Ratsmitglieder dürfen lediglich bis einschließlich 16.06.2014 (konstituierende Ratssitzung ist am 17.06.2014) gezahlt werden. Die Auszahlung der anteiligen Aufwandsentschädigung bis 16.06.2014 an diesen Personenkreis sowie der anteiligen Aufwandsentschädigungen bis zum 16.06.2014 an die derzeit amtierenden stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erfolge in dieser Woche.
- Die pauschalierten Aufwandsentschädigungen an neue Ratsmitglieder und an wiedergewählte Ratsmitglieder werden ab der neuen Ratsperiode (01.06.2014) für den gesamten Monat Juni gezahlt. Er mache darauf aufmerksam, dass sich die Auszahlungen an diesen Perso-

nenkreis um einige Tage verzögern werden, da zunächst abzuwarten sei, ob alle Betroffenen ihre Wahl annehmen werden.

- Die anteiligen pauschalierten Aufwandsentschädigungen an die neu gewählten stellvertretende Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sowie Fraktionsvorsitzenden und ggf. an stellvertretende Fraktionsvorsitzende werden erst nach deren Wahl im Rat bzw. nach Bekanntgabe durch die Fraktionen ausgezahlt.

Ferner sei mitzuteilen, dass nach der am 01.06.2014 in Kraft getretenen neuen Entschädigungsverordnung

- die mtl. pauschalierten Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder von bisher 255,00 € auf neu 259,60 €
- die Sitzungsgelder für Ratsmitglieder von bisher 17,50 € neu auf 17,80 € je Sitzung, die Sitzungsgelder für sachkundige Bürgerinnen und Bürger von bisher 26,80 € neu auf 27,30 € je Sitzung erhöht worden seien.

Mitteilung zum amtlichen Endergebnis der Wahlen am 25.05.2014

Herr Urbach teilt mit, dass die amtlichen Endergebnisse zu den Wahlen am 25.05.2014 derzeit von der Statistikdienststelle im Fachbereich 1 zusammengestellt werden. Die Ratsmitglieder werden ein Exemplar des Wahlberichts nach dessen Fertigstellung erhalten. Dies werde wegen des Feiertages am 29.05.2014 und der hohen Anzahl der Wahlen jedoch noch einige Tage dauern.

Mitteilung zu einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend der Mehrkosten

Herr Mumdey führt an, dass er in der letzten Ratssitzung aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung eine falsche Aussage zur Höhe der Mehrkosten im Fachbereich 5 getroffen habe. Die Aussage, diese hätten eine Höhe von 1,9 Millionen Euro, sei unzutreffend. Aus dem Controllingbericht gehe hervor, dass die Heimerziehung Mehrkosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro verursache. Dies begründe sich mit höheren Fallzahlen und Aufwandserhöhungen bei den Einzelfällen. Dem gegenüber stehen Kostenminderungen in Höhe von 385.000 Euro bei Erziehung in einer Tagesgruppe und 229.700 Euro bei der Familienhilfe. Daraus ergebe sich ein Mehraufwand von rund 450.000 Euro. Der Controllingbericht werde den Fraktionen zugeleitet. Sofern dazu offene Fragen bestehen, können diese zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gestellt werden. Auch könne die Situation auf Wunsch in einer Vorlage entsprechend dargestellt werden.

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur "Einbringung" des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012 und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss *0190/2014*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beiliegende Dringlichkeitsentscheidung zur Einbringung des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012 und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss wird genehmigt.

6. Jahresabschluss 2012 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach *0195/2014*

Herr Dr. Fischer erörtert, dass im Rechnungsprüfungsausschuss erwähnt worden sei, dass es Defizite im Immobilienbetrieb gebe. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass dort keine Kostenmiete gezahlt werde, welche sich auf ca. 5-7 Millionen Euro bemessen würde. Dem gegenüber stehen positi-

ve Effekte in anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Es sei wichtig, dass ein Konzernabschluss erstellt werde, so dass ein tatsächlicher Eigenkapitalanteil dargestellt werden könne. Zudem habe er gefragt, woraus sich die Mehrkosten in Höhe von 1,9 Millionen Euro im Fachbereich 5, welche Herr Mumdey unter TOP Ö 4 erwähnt habe, ergeben. Dabei habe es sich offensichtlich um einen Fehler gehandelt, welcher nun bereinigt worden sei. Die dargestellten Mehrungen und Minderungen seien plausibel und würden zu einer Gesamteinsparung von ca. 14,5 Millionen Euro führen. Ein Teil dieser Einsparungen liege im Fachbereich 5. Er habe die Zahlen des Jahresabschlusses 2012 nochmals überprüft und festgestellt, dass eine Summierung der Zahlen aus den Teilergebnisplänen nicht zu einer - wie im Rechnungsprüfungsausschuss dargestellten - Verbesserung von 2,6 Millionen Euro, sondern von 10,6 Millionen Euro führe. Darüber habe er Herrn Mumdey und Herrn Schäfer informiert. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussvorlage deshalb unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Zahlen der Teilergebnisrechnungen des Fachbereiches 5 nochmals überprüft und korrigiert werden.

Herr Schäfer antwortet, dass er versucht habe, die Berechnungen Herrn Dr. Fischers nachzuvollziehen. Dies sei ihm nicht gelungen. In der Vorlage seien Abweichungen auf Kontenbasis erläutert worden. Die Verbesserungen betreffend den Fachbereich 5 belaufen sich dabei auf rund 3,7 Millionen Euro, während die Verschlechterungen mit ca. 1,2 Millionen Euro zu Buche schlagen. Dies sei eine saldierte Verbesserung von knapp 2,5 Millionen Euro. Dies decke sich mit den Teilergebnisabschlüssen des Fachbereiches 5. Es sei zu vermuten, dass Herr Dr. Fischer mit den Zahlen der Teilfinanzrechnungen gearbeitet habe. Die daraus hervorgehenden Zahlen seien jedoch ohne Belang, da Liquiditäts- und Cashflow-Betrachtungen auf einer anderen Ebene vorgenommen werden.

Herr Dr. Fischer zeigt sich mit dieser Begründung einverstanden. Trotzdem bitte er um eine Überprüfung der Zahlen.

Herr Kamp führt an, dass der positive Jahresabschluss den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bergisch Gladbach zu verdanken sei, da diese ihre Steuern zahlen. Diese positive Haushaltsentwicklung sollte den Rat dazu motivieren, den Haushalt auch weiterhin positiv zu gestalten. Für diesen Umstand sei auch Herrn Mumdey zu danken. Es sollte darauf geachtet werden, dass die im Haushalt veranschlagten Einnahmen auch tatsächlich verbucht werden.

Herr Urbach ergänzt, dass der positive Jahresabschluss auch mit dem HSK zu begründen sei.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Rat macht sich den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vom 25.04.2014 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teileinrichtungen, Bilanz, sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen.**

Der Rat fasst diesen und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses, dargestellt in dem der Vorlage anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, zusammen.

2. **Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:**

- a) **Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2012 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 25.04.2014 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH geprüften und am 22. Mai 2014 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung**

festgestellt.

- b) **Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.178.724,53 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.**
 - c) **Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr 2012.**
3. **Der Rat beschließt gemäß Art. 8 § 3 NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG), den Jahresüberschuss des Jahres 2008 in Höhe von 2.154.640,40 € aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage zu überführen.**

7. **Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister (ZustO) für die IX. Wahlperiode**
0126/2014

Herr Urbach erklärt, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2014 ein schriftlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgelegt worden sei. Aus den Reihen des Haupt- und Finanzausschusses sei sodann Beratungsbedarf zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgetragen und darauf hingewiesen worden, dass weitere Änderungswünsche der Fraktionen bestünden. Seitens der CDU sei beantragt worden, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf eine Beschlussempfehlung zu verzichten und die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 27.05.2014 vorzunehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss sei diesem Antrag einstimmig gefolgt. Es sei zudem vorgeschlagen worden, dass die Fraktionen sich untereinander über ihre Änderungswünsche beraten. Aus den Reihen der CDU habe Bereitschaft bestanden, die Fraktionen zu einer solchen Beratung einzuladen, in der ein Beschlussvorschlag erarbeitet werden könne, der von allen Fraktionen getragen werden könnte. Diese Besprechung habe auf Einladung der CDU-Fraktion am 20.05.2014 stattgefunden. Das Ergebnis liege als Anlage 3 zum Schreiben vom 23.05.2014 vor. Frau Schundau wies ferner die Verwaltung telefonisch darauf hin, dass Sie sich in der interfraktionellen Besprechung nicht dagegen ausgesprochen habe, die Entscheidungskompetenz für Angelegenheiten des Wohnungswesens vom Haupt- und Finanzausschuss an den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau zu übertragen – dies finde Ihre Zustimmung –, sondern dagegen, dass der alte Rat die Zuständigkeitsordnung beschließe. Hierzu sei darauf hinzuweisen, dass der neu gewählte Rat die Zuständigkeitsordnung jederzeit ändern könne. Diese Verfahrensweise habe sich bewährt, da auf diese Art und Weise die Erfahrungen aus der laufenden Wahlperiode an den neuen Rat weitergegeben werden können und da mit einer bereits beschlossenen Zuständigkeitsordnung eine größere Chance bestehe, dass in der konstituierenden Sitzung kurz vor der politischen Sommerpause Ausschüsse gebildet werden können und der neue Rat damit sofort über eine funktionsfähige Ausschusslandschaft verfüge. Er bittet Herrn Höring, das Ergebnis des interfraktionellen Arbeitskreises vorzutragen.

Herr Höring verweist auf Anlage 3 des Schreibens vom 23.05.2014. Die Kompetenz über Angelegenheiten des Wohnungswesens sollen aus dem Haupt- und Finanzausschuss herausgelöst und dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann übertragen werden. Im Vorfeld der Sitzung sei ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN als Tischvorlage vorgelegt worden. Dort heiße es, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dem Planungsausschuss zugeordnet werden solle. Dies sei in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, so dass dieser auch die Entscheidungskompetenz habe. Im interfraktionellen Arbeitskreis habe jedoch der Wunsch nach einem eigenständigen Flächennutzungsplanausschuss bestanden. Dieser könne den Flächennutzungsplan durch eine erhöhte Bürgerbeteiligung vorbereiten. Dabei sei angedacht, dass die Sitzungsorte variieren, um näher an der Bürgerschaft zu operie-

ren. Die zudem von der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragte Einrichtung eines jeweils separaten Infrastrukturausschusses und Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr lehne die CDU-Fraktion ab. Die unter Ziffer 3 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN erwähnten Themenkomplexe Wohnungswesen und Integration seien zudem bereits im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann integriert. Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Urbach schlägt vor, dass zunächst die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zum Beratungsergebnis des interfraktionellen Arbeitskreises getrennt voneinander beraten und abgestimmt werden. Anschließend könne über das Beratungsergebnis des Arbeitskreises abgestimmt werden.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die Thematik sowohl im Ältestenrat als auch im Arbeitskreis intensiv behandelt worden sei. Dabei sei ein gutes Ergebnis erzielt worden. Die von der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragte Änderung, die Entscheidung über den Flächennutzungsplan im Planungsausschuss zu belassen, sei auch so vorgesehen. Ursprünglich sei angedacht gewesen, einen Arbeitskreis für die Erstellung des Flächennutzungsplans einzuberufen. Allerdings habe Einigkeit darüber bestanden, dass hierfür ein eigener Ausschuss einberufen werden solle. Ein etwaiger Arbeitskreis hätte die Öffentlichkeit zumeist außen vor gelassen, obwohl deren Beteiligung gewünscht sei. Dies sei in diesem Fall von immenser Bedeutung, da der Flächennutzungsplan langfristige Auswirkungen mit sich bringe. Deshalb muss der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht werden. Die Einrichtung eines eigenen Ausschusses sei deshalb bedeutsam und richtig. Bezüglich des Infrastrukturausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sei zu sagen, dass sich die Themen der beiden Ausschüsse häufig überschneiden haben. Der daraus entstehende Mehraufwand doppelter Beratungen könne mit einer Zusammenlegung vermieden werden. Im interfraktionellen Arbeitskreis sei auch das Ergebnis erzielt worden, den Themenkomplex Wohnungswesen in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann aufzunehmen. Die SPD-Fraktion werde dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN deshalb nicht zustimmen. Den Antrag der FDP-Fraktion sowie das Beratungsergebnis aus dem interfraktionellen Arbeitskreis könne die SPD-Fraktion hingegen unterstützen.

Herr Dr. Fischer merkt an, dass die aus dem Antrag der FDP-Fraktion hervorgehende Detaillierung des Maßnahmebeschlusses im Ältestenrat beschlossen worden und wichtig sei. Für die Ausschussmitglieder sei es erforderlich, dass sich diese auf etwas beziehen könnten, falls seitens der Verwaltung eine pauschale Vorlage erstellt werde. So könne diese schon zu Beginn detailliert erstellt werden. Zudem bittet er darum, dass die redaktionellen Änderungen eingearbeitet werden. Er sei dazu bereit, sich diesbezüglich mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern zu treffen. Davon abgesehen solle das Beratungsergebnis des interfraktionellen Arbeitskreises heute beschlossen werden. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN deshalb nicht zustimmen.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion KIDinitiative und sieben Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird angenommen.

Herr Steinbüchel erklärt, dass ein gesonderter Flächennutzungsplanausschuss keine Bürgerbeteiligung sicherstellen könne, da die Bürgerschaft kein Rederecht im Ausschuss habe. Es sei zwar durchaus eine gute Idee, dass die Sitzungen des Ausschusses in den jeweiligen Ortsteilen stattfinden sollen, allerdings sei es schwierig, die Ansicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einfließen

zu lassen. Selbiges sei dann auch im Planungsausschuss möglich, so dass ein Herauslösen der Kompetenz über den Flächennutzungsplan in einen eigenen Ausschuss keinem Zweck diene. Die Trennung des Infrastrukturausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sei notwendig, da der Infrastrukturausschuss in der Regel eine volle Tagesordnung habe. Insbesondere für kleine Fraktionen sei es dann schwierig, sich mit den Themen angemessen zu befassen. Durch eine Zusammenlegung erhöhe sich der Arbeitsaufwand nochmals.

Herr Santillán führt an, dass die geplante Bürgerbeteiligung im Flächennutzungsplanausschuss erfreulich sei. Die Form, in welcher dies umgesetzt werden könne, biete vielfältige Möglichkeiten und stelle ein großes Projekt dar.

Herr Komenda widerspricht Herrn Steinbüchel, da sich die Tagesordnungen des Infrastrukturausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nahezu vollständig decken. Zwar seien die Tagesordnungen gefüllt, allerdings mit identischen Themen.

Herr Waldschmidt führt an, es sei für die kleineren Fraktionen deutlich arbeitsintensiver, wenn Themen doppelt beraten werden müssten. Im Ältestenrat sei zudem bereits beraten worden, dass die Bürgerschaft im Flächennutzungsplanausschuss zu Wort kommen solle. Dazu müssten entsprechende Regelungen geschaffen werden. Deshalb sollen auch die Sitzungsorte wechseln, da so eine engere Kommunikation mit den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werde.

Herr Urbach ergänzt, dass auch die Möglichkeit bestehe, im Vorfeld der jeweiligen Ausschusssitzung eine offene Gesprächsrunde mit der Bürgerschaft abzuhalten.

Herr Dr. Baeumle-Courth erörtert, dass die Zahl der deckungsgleichen Themen von Infrastrukturausschuss und Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nicht so hoch sei, wie dargestellt. Zudem gebe es in allen Ausschüssen Überschneidungen. Im Falle einer hohen Deckungsquote gebe es zudem das Instrument der gemeinsamen Ausschusssitzung. Die Überschneidung der Themen sei deshalb kein stichhaltiges Argument. Die geplante Variation der Sitzungsorte des Flächennutzungsplanausschusses verhindere, dass ein einheitlicher Plan erstellt werden könne. Die Bürgerbeteiligung und entsprechende Lokaltermine seien zwar wichtig, allerdings habe ein Flächennutzungsplan als Teil der Stadtentwicklung eine einheitliche Komponente, die so entfalle. Zudem sei ein hierfür gesonderter Ausschuss kein wirkungsvolles Instrument der Bürgerbeteiligung. Es sei Aufgabe des „neuen“ Rates eine Lösung dafür zu finden. Die Vorlagen des Planungsausschusses seien zwar umfangreich, dabei sei jedoch zu beachten, dass dabei viele gesetzlich vorgeschriebene Inhaltsbausteine enthalten sein müssten. Er appelliert daher, dass Inhalte vermehrt in digitaler Form, statt papierbasiert angeboten werden. So könne einer Papierverschwendung entgegen gewirkt werden.

Herr Kraus erklärt, dass es wünschenswert sei, wenn der Flächennutzungsplan von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen werde. Vor diesem Hintergrund sei ein eigenständiger Ausschuss das richtige Instrument, um aktive Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Sofern dies im Ausschuss rechtlich nicht möglich sei, könne dieser auch Informationsveranstaltungen, Workshops etc. veranstalten. Frau Dr. Werheit, Leiterin Stadtentwicklung, habe bereits mitgeteilt, dass die Aufstellung des Flächennutzungsplans eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehe.

Herr Höring führt an, dass auch der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung biete. Dies werde in der Geschäftsordnung konkretisiert und könne auch entsprechend für den Flächennutzungsplanausschuss umgesetzt werden. Die Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet stelle einen immensen Arbeitsaufwand dar, zumal dann kein lokaler Bezug hergestellt werden könne. Letzterer sei nur umsetzbar, wenn die Bürgerschaft in den jeweiligen Ortsteilen individuell beteiligt werde. Bei der

finalen Umsetzung müsse ohnehin eine Gesamtwürdigung vorgenommen werden, deren Umsetzung durch einen gesonderten Ausschuss erleichtert werde.

Herr Santillán erörtert, dass der Planungsausschuss oftmals mit kurzfristig umzusetzenden Themen betraut werde. Der Flächennutzungsplan würde dann inhaltlich zurückgedrängt, obwohl er eine große Bedeutung habe. Der Rat könne bestimmen, dass die Bürgerschaft in einem gesonderten Ausschuss ein Rederecht innehabe. Es sei deshalb wichtig, dass ein Flächennutzungsplanausschuss gebildet werde.

Herr Dr. Bernhauser merkt an, dass die Dauer der Fertigstellung eines neuen Flächennutzungsplanes gering gehalten werden solle. Sofern dessen Beratung nur in die Kompetenz des Planungsausschusses falle, verzögere sich der Prozess vehement. Ein eigener Ausschuss könne sowohl neue Formen der politischen Beteiligung erproben, als auch den Erstellungszeitraum verkürzen.

Herr Schundau erklärt, dass eine Bürgerbeteiligung nur dann sinnvoll sei, wenn die Bürgerinnen und Bürger an der Beratung und der Entscheidung beteiligt werden. Ein gesonderter Ausschuss stelle eine solche Lösung nur dann dar, wenn er auch alle Maßnahmen betreffend den Flächennutzungsplan bestimme. Die Planungshoheit liege allerdings weiter beim Planungsausschuss. Sinnvoller sei es, wenn die Bürgerschaft in den jeweiligen Ortsteilen in Form von Informationsveranstaltungen befragt werde. Die Ergebnisse könnten dann in die Erstellung des Flächennutzungsplanes einfließen.

Herr Urbach entgegnet, dass eine umfangreiche Bürgerbeteiligung vorgesehen sei. Welche Maßnahmen geplant seien, könne bei Frau Dr. Werheit detailliert erfragt werden.

Herr Steinbüchel erörtert, dass aus der Diskussion der Eindruck entstanden sei, dass für den Flächennutzungsplanausschuss eine dem AAB ähnliche Geschäftsordnungsregelung getroffen werden solle. Demzufolge könne die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN dem zustimmen und ziehe ihren Antrag vollständig zurück. Es sei wichtig, dass einem Ausschuss ausdrücklich die Beratungskompetenz für Angelegenheiten des Integrationsrates übertragen werde, was mit der Neufassung der Zuständigkeitsordnung auch für den ASWDG vorgesehen sei.

Im Rat herrscht diesbezüglich Einvernehmen.

Herr Dr. Bernhauser weist darauf hin, dass der neue Integrationsrat gemäß der GO NRW bereits einen ausschussgleichen Status habe. Daher könne es zu Überschneidungen kommen.

Herr Urbach stellt den modifizierten Beschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises mit samt den entsprechenden Ergänzungen zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der Fraktion KIDitativative und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion der Freie Wähler folgenden **modifizierten Beschluss**:

- 1. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister (ZustO) für die IX. Wahlperiode wird mit folgenden Änderungen beschlossen: Der bisher im Entwurf zur Neufassung der ZustO als solcher bezeichnete „Ausschuss für Soziales, Senioren und Gleichstellung von Frau und Mann“ erhält die Bezeichnung: „Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann“. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über Angelegenheiten des Wohnungswesens wird aus dem HFA herausgelöst und dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann übertragen (aus § 6 Absatz 2 Ziffer 2.**

in § 7 Absatz 2 als Ziffer 2. des Entwurfs zur Neufassung der ZustO - § 7 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz wird dann zu neu § 7 Absatz 2 Ziffer 1.).

2. Es wird ein „Gestaltungsbeirat“ eingerichtet.

3. Unter § 5, Bau-, Liefer- und Dienstleistungsmaßnahmen werden die im Ältestenrat am 24.02.2014 beschriebenen Kriterien für einen „qualifizierten Maßnahmebeschluss“ mit aufgenommen. Er soll folgende Elemente beinhalten (Beispiel Hochbau)

- Beschreibung von Lage und Grundstück, Planungsrecht
- Raumprogramm, Baubeschreibung
- Kosten, Finanzierung
- Termine, geplante Vergabe
- Sonstiges (Pläne, Fotos usw.)

8. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)
0127/2014

Herr Urbach erklärt, dass in der interfraktionellen Besprechung auch eine Einigung zur Neufassung der Geschäftsordnung erzielt und eine entsprechende Empfehlung abgegeben worden sei.

Herr Höring bittet darum, dass die Verwaltung eine Geschäftsordnungsregelung bezüglich des Flächennutzungsplanausschusses vorbereite. So könne dieser frühzeitig beraten werden.

Herr Urbach sagt dies zu.

Herr Sonnenberg **beantragt**, dass auch weiterhin alle Wortbeiträge der Rats- und Ausschussmitglieder in den Protokollen festgehalten werden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass eine gedrängte Wiedergabe des Sitzungsverlaufes in Niederschriften auch weiterhin in der Geschäftsordnung vorgesehen sei.

Herr Sonnenberg zieht den Antrag darauf hin zurück.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion KIDinitiative bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler folgenden **Beschluss**:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

9. B-Plan Vinzenz-Pallotti-Straße Teil 1 -
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

0122/2014

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Einwohnerfragestunde

0181/2014

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann zum Thema „Verkauf von Straßennamen“ vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er seine Fragen selbst vorlesen wolle, was Herr Hoffmann verneint.

Herr Hoffmann schreibt:

„Der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach ist in einem besorgniserregendem Zustand. Wäre die Stadt Bergisch Gladbach eine Firma, dann müsste ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden und Massenentlassungen und Vermögensabbau wären die Folge. Die Stadt Krefeld hat eine neue Idee zur Verbesserung der städtischen Einnahmen. Straßenschilder sollen mit Namen von Firmen verkauft werden.“

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was hält der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach von dieser Idee?“

Antwort der Verwaltung:

„Eine juristische Bewertung des Vorschlages, also eine Bewertung der Frage, ob eine Umsetzung überhaupt rechtmäßig wäre, konnte in der Kürze der Zeit nicht erfolgen. Ich persönlich halte jedoch nichts von der Idee. Ich denke dabei in erster Linie an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, denn für sie ist mit einer Straßenbenennung häufig eine hohe Identifikationsfunktion verbunden. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger Verständnis für einen Verkauf von Straßennamen hätten und könnte dies auch nachvollziehen. Auch in der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Thematik sehr sensibel ist und dass die betroffenen Anwohner sehr verantwortungsbewusst damit umgingen, wenn sie an der Namensfindung beteiligt wurden. Der Rat hat sich im Übrigen noch vor kurzem auf ein einheitliches Verfahren zur Straßenbenennung geeinigt und dafür entsprechende Richtlinien aufgestellt. Nach diesen Richtlinien sollen, wenn es möglich ist und sinnvoll erscheint, für Straßenbenennungen mit dem Straßenverlauf verbundene historische Orts- und Flurbezeichnungen verwendet werden. Die Richtlinien eröffnen auch die Möglichkeit, Straßen nach Personen zu benennen, wenn diese sich besondere Verdienste – z.B. für die Stadt Bergisch Gladbach – erworben haben. Ich halte diese Regelungen und Verfahrensweisen für sinnvoll und richtig. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte ihre Straßennamen nicht verscherbeln!“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie wirken sich höhere EZB Zinsen auf die Zinszahlungen der Stadt Bergisch Gladbach aus?“

Antwort der Verwaltung:

„Höhere Leitzinsen der EZB verteuern die Liquiditätsbeschaffung der Kreditinstitute. Diese Verteuerung wird in der Regel an die Bankkunden weitergewälzt, so dass die Stadt Bergisch Gladbach in Form von höheren Zinssätzen betroffen wäre, wenn neue Kredite aufgenommen oder bestehende umgeschuldet werden müssten. Weiterhin wären die variablen Zinssätze im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betroffen.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die ab 2020 grundgesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse eine Gefahr für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Die gesetzlichen Regelungen zur Schuldenbegrenzung richten sich an Bund und Länder und somit nicht unmittelbar an die Kommunen. Mittelbar könnten sich jedoch Auswirkungen auf die Kommunen ergeben, da zu vermuten ist, dass eine Konsolidierung der Bundes- und Landeshaushalte sowohl über kommunale Minderfinanzierungen als auch durch Mehrbelastungen erfolgen könnte. So ist z.B. eine Reduzierung der Verbundmassen im kommunalen Finanzausgleich oder eine grundsätzliche Diskussion über die Systematik des Verteilungssystems denkbar. Darüber hinaus könnten Erstattungen für soziale Leistungen oder Zuweisungen für Investitionen reduziert werden. Ausgabe-seitig könnten Bund und Länder geneigt sein, ihre Ausgaben durch Abwälzung von Aufgaben auf die Kommunen zu entlasten, ohne dass diese eine ausreichende Kompensation im Sinne des Konnektivitätsprinzips erhalten. In der Folge könnte sich somit bei gleichbleibendem Aufgabenumfang und -standard auf kommunaler Ebene ein zunehmender Finanzierungsbedarf ergeben. Zur Eingrenzung dieser Zunahme könnten Reduzierungen von kommunalen Leistungen oder Verminderungen von Standards notwendig sein. Fazit: Sollten die beschriebenen Auswirkungen eintreten, werden die ohnehin hohen Anforderungen an die kommunalen Entscheidungsträger zur Gestaltung zukünftiger Haushalte noch steigen. Es gilt dann in noch höherem Maße, den Spagat zwischen einem auskömmlichen kommunalen Leistungsangebot und einer intergenerativ gerechten, leistbaren Belastung der Bürger durch die Finanzierung dieses Leistungsangebots zu schaffen.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach finanziell bankrott?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, die Stadt Bergisch Gladbach ist nicht "bankrott"! Es ist unstrittig, dass die finanzielle Lage der Stadt Bergisch Gladbach nicht gut ist. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Stadt ihren Status als "Nothaushaltskommune" durch die Aufstellung eines genehmigten Haushalts-sicherungskonzeptes verlassen konnte, da ein mittelfristiger Haushaltsausgleich planerisch im gesetzlich vorgegebenen 10-Jahreszeitraum erzielt werden konnte. Weiterhin erfolgt durch die Vorgabe, keine Nettoneuverschuldung einzugehen, eine restriktive Planung und Bewirtschaftung der investiven Mittel. Die Stadt ist weder in dem Sinne bankrott, als das sie ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedienen kann, noch im bilanziellen Sinne, da sie bilanziell nicht überschuldet ist, sondern im Gegenteil ein nicht unerhebliches Eigenkapital ausweist, dem auch valide Vermögensgegenstände gegenüber stehen.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er Zusatzfragen stellen wolle, was Herr Hoffmann verneint.

11. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.

12. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

13. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Dr. Miede: Anfrage zu den Anschlusskursen an der VHS

Herr Dr. Miede fragt, ob der Anschlusskurs für die Hauptschulabschlüsse an der VHS für das kommende Semester finanziell gesichert sei. Dies sei im Rat schließlich beschlossen worden.

Herr Mumdey antwortet, dass der Beschluss vorbehaltlich der Finanzierung im nächsten Jahr gefasst worden sei. Noch gebe es kein Haushalt für das Jahr 2015. Der Rat entscheide dann über die jeweiligen Maßnahmen.

Herr Dr. Miede fragt, ob dies auch für den Kurs gelte, welcher im Herbst des Jahres 2014 stattfinden solle.

Herr Mumdey antwortet, dass die Mittel, welche 2015 ausgegeben werden, auch in jenem Jahr bereitgestellt werden müssen. Für das Jahr 2014 stehen die Mittel zur Verfügung.

Herr Dr. Miede führt an, dass demzufolge der im Herbst 2014 beginnende Anschlusskurs finanziell gesichert sei.

Herr Mumdey bestätigt dies.

Herr Santillán: Anmerkung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE./ BfBB

Herr Santillán macht darauf aufmerksam, dass die Fraktion DIE LINKE./ BfBB in acht von neun Abstimmungen in der heutigen Sitzung mit „Ja“ gestimmt habe.

Herr Komenda: Anfrage zum Sachstand der OGS-Plätze an der EGS und KGS in Bensberg

Herr Komenda fragt, wie der Sachstand bezüglich der OGS-Plätze an der EGS und KGS in Bensberg sei.

Herr Dr. Speer antwortet, dass die Voraussetzungen zur Finanzierung der zusätzlichen Plätze erfüllt seien. Auch seien die Mittel für die Umrüstung der Räume nach dem von den Schulen erstellten Konzept vorhanden. Momentan werden noch letzte Details geklärt, so dass der Träger im Anschluss die entsprechenden Verträge den Eltern anbieten könne.

Herr Komenda fragt, welche Auslastung an beiden Schulen vorhanden sei. Der Rat habe beschlossen, dass diese bei 40% liegen solle.

Herr Dr. Speer antwortet, dass die beschlossene Auslastung von 40% überschritten worden sei. Derzeit liege die Auslastung zwischen 60% - 80%. Die Stadt Bergisch Gladbach stoße hier an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Es sei Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen zu überlegen, ob das Konzept auf Ganztagschulen ausgeweitet werde.

Herr Urbach fügt hinzu, dass sich Herr Komenda für weitere Fragen an den Fachbereich 4 wenden könne. Dann werde ihm eine schriftliche Antwort zugeleitet.

Frau Beisenherz-Galas: Anfrage zur Finanzierung der THEAS

Frau Beisenherz-Galas fragt, ob seitens der Verwaltung Maßnahmen zur Finanzierung der THEAS geplant seien.

Herr Urbach antwortet, dass es kürzlich eine Veranstaltung an der THEAS gegeben habe, an welcher auch er teilgenommen habe. Weitere Aktivitäten seien seitens der Stadt Bergisch Gladbach allerdings nicht geplant.

14. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Erstattung von Personalkosten für den Deutschen Kin-

derschutzbund

Herr Kreutz erklärt, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau bereits in seiner Sitzung am 27.03.2014 mit der Thematik befasst habe. Es sei ein Härtefallfonds für den in Höhe von 30.000 Euro eingerichtet worden, welcher durch den Deutschen Kinderschutzbund verwaltet werde. Dieser benötige monatlich 280 Euro für die Finanzierung der Koordinierung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Entscheidung darüber sei im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau vertagt worden, da dieser Betrag nicht aus dem Härtefallfonds entnommen werden solle, da dieser den Betroffenen in voller Höhe zufließe. Der DKSB habe die 30.000 Euro allerdings in diesem Jahr erst im April erhalten, so dass der Betrag nicht in voller Höhe für den angedachten Zweck verwendet werden könne. Deshalb sollen die entstehenden Personalkosten bis Ende 2014 aus dem Härtefallfonds entnommen werden, da keine Leistungskürzung für die Betroffenen zu erwarten sei. Für 2015 könne dies neu beraten werden. Da der DKSB Planungssicherheit benötige und eine Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau in absehbarer Zeit nicht geplant sei, ergebe sich die Dringlichkeit des Antrags. Er bittet daher um die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Herr Gerhards schließt sich den Ausführungen von Herrn Kreutz an, weshalb die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Es sei jedoch bedauerlich, dass die bereitgestellten Mittel von ursprünglich 80.000 Euro auf nun 30.000 Euro gesunken seien. Die Mittel seien zu Beginn dafür angedacht gewesen, dass die Betroffenen eigenständig über die Partizipation an Freizeitgestaltung und Bildung entscheiden können. Durch die Deckung von Verwaltungs- und Personalkosten rücke dieser Gedanke in den Hintergrund.

Frau Schundau weist darauf hin, dass es sich vorliegend um eine Notlösung für das Jahr 2014 handle. Für das kommende Jahr sei es erforderlich, dass die zuständigen Ausschüsse eine nachhaltige Lösung finden.

Herr Urbach stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer-Kreis, wird berechtigt, für das Jahr 2014 monatlich 280 Euro für Personalkosten zur Bewirtschaftung aus den ihm zur Verfügung gestellten 30.000 Euro des Härtefallfonds zu entnehmen, wobei in den Beratungen für den kommenden Haushalt die Bereitstellung dieser Kosten neu erörtert werden soll, wird angenommen.

15. Außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlungen 2014 *0222/2014*

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion die Dringlichkeit nicht als gegeben erachtet und sich deshalb weder an der Beratung, noch an der Abstimmung beteiligen werde.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat verzichtet auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

- 2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 162.000 Euro sowie einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 60.000 Euro für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.**

Herr Urbach macht darauf aufmerksam, dass die heutige Ratssitzung die letzte von Herrn Dr. Speer sei. Er dankt Herrn Dr. Speer im Namen des Rates für dessen Tätigkeit und zielgerichtetes Handeln zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach. Sodann schließt Herr Urbach den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:19 Uhr.